

## Beschluss

zur 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am Donnerstag, den 12.03.2020

### **3. Nachträgliche Genehmigung von über/außerplanmäßigen Ausgaben gem. §100 HGO im Haushaltsjahr 2019**

Frau Enslin fragt nach, was im Bereich Städtebauliche Planung an Minderausgaben nicht getätigt wurde, wodurch sich die überplanmäßigen Ausgaben in THH 10 und 13 decken lassen. Herr Bürgermeister Wernard erklärt, dass es sich hierbei v.a. um geplante Planungskosten handelt, die noch nicht zum Tragen gekommen sind oder von Dritten getragen wurden. Desweiteren möchte Frau Enslin wissen, ob im Investitionshaushalt 2020 Gelder für die Kita Arche Noah berücksichtigt sind, da diese in 2019 zunächst als Sanierungsmaßnahme geplant waren. Die Verwaltung bejaht dies und verweist auf den Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2020 und 2021.

### **Beschluss-Nr. XI/6-2020**

Folgende überplanmäßigen Ausgaben werden nachträglich formell genehmigt:

- Teilhaushalt 10 Bauen und Wohnen in Höhe von 16.926,02 €,
- Teilhaushalt 13 Natur- und Landschaftspflege in Höhe von 191.466,44 €,
- Teilhaushalt 15 Wirtschaft und Tourismus 112.295,37 €.

Die Deckung ist im Haushalt 2019 gewährleistet.

Abstimmungsergebnis  
Einstimmig, 0 Enthaltungen